

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burweg für das Haushaltsjahr 2019

a) Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Burweg in der Sitzung am 28.03.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.032.800,--	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.106.900,--	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,--	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,--	Euro

festgesetzt.

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.016.100,--	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.080.400,--	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	132.000,--	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	333.500,--	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 160.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

...

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	390	v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390	v. H.
2.	Gewerbesteuer	390	v. H.

Burweg, den 28. März 2019

L.S.

Gemeindedirektorin
Ute Kück

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **18.07.2019 bis 01.08.2019** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Burweg, Hüßlohstraße 10, 21709 Burweg, und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Burweg, den 04. Juli 2019

Kück
Gemeindedirektorin